



Vereinbarung

zwischen

dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt

und

der Stadt Ingolstadt

über

den Bau des Abschnitts 4 für den Hochwasserschutz Gerolfing

§ 1 Anlass und Gegenstand des Vertrags

Das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt plant einen Hochwasserschutz für den Ortsteil Gerolfing. In einer Vereinbarung vom 26.07. / 03.08.2006 legten das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt und die Stadt Ingolstadt fest, dass die Entwurfsplanung des Büros ISAR-Consult vom Dezember 2003 sowie der Planfeststellungsbeschluss vom 29.03.2006 umgesetzt werden soll. Diese Planung sieht im Bereich zwischen Wasserwerk und Zwischenwerk einen Hochwasserdeich vor. Im Bereich der Akazienstraße soll der bestehende Durchlass über das Waagwasser erneuert und in den Hochwasserschutz integriert werden (oberes Absperrbauwerk).

Diese Vereinbarung ersetzt die Vereinbarung vom 23.07. / 01.08.2012 zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Ingolstadt.

§ 2 Umfang der Vereinbarung

Diese Vereinbarung regelt die Ausführung des Neubaus des Hochwasserschutzes Gerolfing - Abschnitt 4 gemäß Bauentwurf des Büros ISAR Consult vom Dezember 2003.

§ 3 Träger des Vorhabens

Träger des Neubaus der Hochwasserschutzanlagen ist die Stadt Ingolstadt.

§ 4 Leistungen des Freistaats Bayern

Der Freistaat Bayern erstattet der Stadt Ingolstadt die Kosten des Neubaus nach erfolgter Übergabe (Stadt Ingolstadt an Freistaat Bayern), davon 130.000 € im Jahr 2013 und die restlichen Kosten im Jahr 2014. Anschließend übernimmt der Freistaat Bayern das Bauwerk in sein Eigentum. Die bisherigen Regelungen über Betrieb und Unterhalt bleiben davon unberührt.

§ 5 Leistungen der Stadt Ingolstadt

Die Stadt Ingolstadt betreibt für das Vorhaben alle erforderlichen Umsetzungsschritte (z. B. Ausschreibung und Vergabe, Bau, Qualitätsmanagement) und führt die Maßnahme unter Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften durch. Die Stadt verpflichtet sich, die Anlage in einem den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechenden funktionsfähigen Zustand zu übergeben.

Die bereits vereinbarte Regelung über die Beteiligtenleistung der Stadt Ingolstadt an der Baumaßnahme bleibt von dieser Vereinbarung unberührt.

§ 6 Kosten

Die Gesamtkosten für den Neubau der Hochwasserschutzanlage betragen 410.000 €.

Sollten im Zuge des Baufortschrittes Kostenänderungen von mehr als 10 Prozent der Gesamtkosten absehbar sein, so wird der Freistaat Bayern vom Vorhabensträger unverzüglich informiert.

§ 7 Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung kann für den Fall ergänzt werden, dass eine Veränderung des Bauumfangs oder eine wesentliche Änderung der Kosten dies erforderlich machen. Alle Änderungen bedürfen der Schriftform.

Diese Vereinbarung wird in fünffacher Ausfertigung erstellt. Die Stadt Ingolstadt erhält zwei Fertigungen, der Freistaat Bayern erhält drei Fertigungen.

Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung teilweise oder ganz unwirksam oder undurchführbar sein, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt das, was dem gewollten Zweck in gesetzlich zulässiger Weise am nächsten kommt.

Für den Freistaat Bayern

Für die Stadt Ingolstadt

Ingolstadt, den.....

Ingolstadt, den.....